



Wasserverband Döbeln-Oschatz · Bahnhofstr. 42 · 04720 Döbeln

**An die Mitglieder der
Verbandsversammlung
des Wasserverbandes Döbeln - Oschatz**

Wasserverband Döbeln-Oschatz
Bereich: Geschäftsführung
Bearbeiter/in: Frau Eisner (Assistentin der GF)
Telefon: 03431 655 - 719
Fax: 03431 655-711
E-Mail: wvdoebeln-oschatz@zvinfo.com

Unser Zeichen: löw-eis
Ihr Zeichen:

Döbeln, 19.05.2025

Einladung
**zur 1. Verbandsversammlung 2025, am Montag, den 02.06.2025, 14:00 Uhr, in der
Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, im großen Ratssaal**

Sehr geehrte Mitglieder der Verbandsversammlung,

hiermit lade ich Sie zu o. g. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Döbeln – Oschatz ein und bitte Sie, Ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|---|--|--------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung | |
| | - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung | |
| | - Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| | - Bekanntgabe von vorliegenden Entschuldigungen | |
| | - Festlegung der Unterzeichner der Sitzungsniederschrift | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 3 | Bürgerfragestunde (max. 20 min.) | |
| 4 | Bericht Geschäftsführung/Betriebsführung Veolia Wasser Deutschland GmbH | Präsentation |
| 5 | Geänderte Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025 des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz | VV 01/01/2025
VV 02/01/2025 |
| 6 | Notstromkonzeption des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz | |
| 7 | Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 und zum aktuellen Finanzstatus 2025 | Präsentation |
| 8 | Stand zum Wasserlieferungsvertrag "Meißner Hochland" | Präsentation |
| 9 | Sonstiges | |

Nicht Öffentlicher Teil:

Mit freundlichen Grüßen

Löwe
Verbandsvorsitzender

Wasserverband Döbeln-Oschatz
Verbandsvorsitzender: Matthias Löwe, Bürgermeister Stadt Dahlen

Sitz des Verbandes:
Bahnhofstraße 42 · 04720 Döbeln
Telefon: 03431 6556 · Fax: 03431 655-711
E-Mail: wvdoebeln-oschatz@zvinfo.com

www.wasserverband-doebeln-oschatz.de

Sprechzeiten:
Montag 8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 14:00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Döbeln
IBAN: DE25 8605 5462 0039 0308 78
BIC: SOLADES1DLN

Steuernummer: 236/144/00137

**Geänderte Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025 des Wasserverbandes
Döbeln - Oschatz**

**siehe Anlage
komplettes Exemplar liegt bereits vor**

Beschluss 01/01/25:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz beschließt die beiliegende geänderte Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2025 des Wasserverbandes Döbeln – Oschatz.

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz beschließt weiterhin, den Beschluss VV 02/03/24 aufzuheben.



WASSERVERBAND
DÖBELN-OSCHATZ

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025

**Wasserverband
Döbeln - Oschatz**

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, %, usw.) auftreten.

Stand: 14.03.2025
erstellt in Zusammenarbeit mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

WVDO/WP 2025

Haushaltssatzung des WV Döbeln-Oschatz für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (GVBl. S. 815, 1103), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S.270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 34) geändert worden ist, i.V.m. §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), i.V.m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 15. Februar 2010 (Sächs. GVBl. S. 57) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) erlässt der Wasserverband Döbeln-Oschatz (im folgenden -Wasserverband-) aufgrund des Beschlusses Nr..... der Verbandsversammlung vom 02. Juni 2025 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er enthält:

§ 1

	in €
a) im Erfolgsplan	
die Erträge	22.067.436
die Aufwendungen	21.456.125
der Jahresgewinn	611.310
der Jahresverlust	0
Entnahme aus der Rücklage	0
b) im Liquiditätsplan	
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.326.175
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.384.076
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.405.047
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.614.253
§ 2	
Gesamtbetrag der Kredite	3.678.459
davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.678.459
§ 3	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	
Gesamt	0
§ 4	
Umlagen von den Mitgliedsgemeinden	0
§ 5	
Höchstbetrag der Kassenkredite	
Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2025	900.000

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft und gilt für das Wirtschaftsjahr 2025.

Ausgefertigt: Döbeln, den

.....
Löwe
Verbandsvorsitzender

Die Bestätigung / Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom

Die Auslage der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025 erfolgte vom

WVDO/WP 2025

Notstromkonzeption des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz

siehe Präsentation

Beschluss 02/01/25:

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet in Krisen- und Katastrophenfällen, z. B. bei langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfällen, ist der Wasserverband Döbeln-Oschatz durch die zuständigen Landratsämter aufgefordert, die Infrastruktur zur Trinkwasserversorgung entsprechend weiterzuentwickeln und zu härten. Im Auftrag des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz entwickelte der Betriebsführer, aufbauend auf der vorhandenen Trinkwasser-Infrastruktur, gesetzlichen Anforderungen und aktuellen Erkenntnissen, die Notstromkonzeption des Wasserverbandes weiter.

In der Gesamtbetrachtung wird der Einsatz von 14 Notstromaggregaten, von denen 5 bereits vorhanden sind, sowie ein täglicher Kraftstoffbedarf von ca. 1.500 l Diesel, als notwendig erachtet, um eine flächendeckende und leitungsgebundene Trinkwasserversorgung bei einem langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall im Versorgungsgebiet erreichen zu können. Bei einem Umsetzungszeitraum von drei Jahren liegen die Investitionskosten bei ca. 504.000 Euro. Die notwendigen Mittel sind im Investitionsplan eingeplant.

In der weiteren Argumentation wird auf die vorliegende Notstromkonzeption sowie die umfangreiche Präsentation und der daraus schlussfolgernden Diskussion verwiesen.